

Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.04.2020



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► **Beschluss Nr. 24/2020**

Der Gemeinderat stimmt den Eilentscheidungen des Bürgermeisters zu den Beschlüssen

18/2020 - Erneuerung Sportplatz an der Grundschule Langenberg, hier: Vergabe von Bauleistungen

23/2020 - LEADER Kleinprojekte-Projektliste 2020

22/2020 - Beschaffung und Finanzierung von einem Mannschaftstransportfahrzeug für die FFW Callenberg, OF Grumbach hier: Vergabe von Lieferleistungen
Los 1 – Fahrgestell
Los 2 - Ausbau und Beladung

zu.

► **Beschluss Nr. 12/2020**

Der Gemeinderat wählt Herrn Jens Rudolph als Mitglied, das den neu gewählten Bürgermeister in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet.

► **Beschluss Nr. 11/2020**

Der Gemeinderat beschließt, den in der Gemeinde Callenberg wohnenden Direktstudenten (ausgenommen berufs begleitende Studiengänge) wird nach Prüfung des Hauptwohnsitzes (Stichtag 31.12.2019) und auf Nachweis die Semesterbeiträge für das Wintersemester 2020/2021 bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € erstattet.

Anträge hierzu können bei der Gemeindeverwaltung Callenberg bis zum 30.04.2021 eingereicht werden.

► **Beschluss Nr. 13/2020**

Der Gemeinderat beschließt, der anteiligen Cofinanzierung, in Höhe von 4.600,00 €, des Streetworkprojektes, des Fördervereines für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V., seine Zustimmung zu erteilen.

► **Beschluss Nr. 14/2020**

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 510/22 Gemarkung Callenberg mit einer Größe von 201 m² wird durch Vermessung geteilt. Die daraus neu gebildeten Flurstücke werden zum Kaufpreis von 21,00 €/m² an die Firma AQcomputare Gesellschaft für Materialberechnung mbH, Annaberger Str. 240, 09125 Chemnitz, vertreten durch Frau Denise Lippmann, und an Frau Antje Weber und Herrn André Pönisch, Altenburger Str. 2, 09337 Callenberg verkauft.

Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Vermessungskosten sind von den jeweiligen Erwerbern zu tragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.



► Beschluss Nr. 15/2020

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 649 Gemarkung Callenberg mit einer Größe von 1.059 m² wird zum Kaufpreis von 3.177,00 € an Herrn Ronny Uhlig, Lichtensteiner Str. 9, 09337 Callenberg verkauft.

Die Notar- und Gerichtskosten sind vom Erwerber zu tragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

► Beschluss Nr. 16/2020

Der Gemeinderat beschließt: Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen zum 2. Entwurf der Außenbereichssatzung „Spielsdorf“ mit Begründung in der Fassung vom September 2019 gemäß folgenden Punkten

1.2 / 21 / 2.2 / 3.4 / 3.18 / 23.1 / 23.2 und 23.4

einzelnen ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

► Beschluss Nr. 17/2020

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Außenbereichssatzung „Spielsdorf“ in Callenberg, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und den textlichen Festsetzungen (Stand: März 2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung zur Satzung (Stand: März 2020) wird gebilligt.

3. Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Außenbereichssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

► Beschluss Nr. 25/2020

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Entwurf der 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Spedition Prüstel GmbH einschließlich Begründung in der Fassung vom Januar 2020 und stimmt der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu. Die Auslegung ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu der Satzung von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 25.05.2020 bis 26.06.2020 durchgeführt werden.



2. Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

► **Beschluss Nr. 20/2020**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zur Beschaffung des neuen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Callenberg, Ortsfeuerwehr Langen-chursdorf werden folgende Leistungen zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 73.872,59 € vergeben:

1.1 Los 1 - Fahrgestell an die Firma Autohaus Hohlfeld, Am Pilzdörfel 29 in 02689 Sohland / Spree, in Höhe von 55.794,11 €,

1.2 Los 2 - Ausbau und Beladung, an die Firma Compoint GmbH & Co. KG, Breitweidig 3 in 91301 Forchheim, in Höhe von 18.078,48 €.

2. Zur Finanzierung der Gesamtkosten werden beim PSK 126001.01211.7832001 Mittel in Höhe von 76.000 € bewilligt. Die Festbetragsförderung in Höhe von 23.000,00 € wird auf dem PSK 126001.01211.6811901 geplant.

► **Beschluss Nr. 21/2020**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zur Beschaffung des neuen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Callenberg, Ortsfeuerwehr Callenberg werden folgende Leistungen zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 62.346,95 € vergeben:

1.1 Los 1 - Fahrgestell an die Firma Autohaus Hohlfeld, Am Pilzdörfel 29 in 02689 Sohland / Spree, in Höhe von 46.578,26 €,

1.2 Los 2 - Ausbau und Beladung, an die Firma Compoint GmbH & Co. KG, Breitweidig 3 in 91301 Forchheim, in Höhe von 15.768,69 €.

2. Zur Finanzierung der Gesamtkosten werden beim PSK 126001.01211.7832001 Mittel in Höhe von 67.000 € bewilligt. Die Festbetragsförderung in Höhe von 23.000,00 € wird auf dem PSK 126001.01211.6811901 geplant.

► **Beschluss Nr. 10/2020**

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Gewässersanierung mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz durchzuführen und den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss zu beauftragen sowie Herrn Peter Schubert als ehrenamtlichen Berater im Rahmen der Maßnahme "Naturschutz / Bachsanierung" in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz einzusetzen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung seiner Beratertätigkeit erhält Herr Schubert eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100,00 €.



► **Beschluss Nr. 26/2020**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bürgermeister für die Sanierung des Spielplatzes im OT Callenberg "An der Heide", 25.000,00€ zur Verfügung zustellen.

Die Verantwortung für die Durchführung der Maßnahme trägt der Bürgermeister.

Die Finanzierung erfolgt aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2020 in Höhe von 70.000,00€